

ANTRAG zu DS 0120/13

Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit – 2014 bis 2015

1. Die Drucksache wird in der vorliegenden Form in Gänze abgelehnt. Sie ist rechtswidrig, unvollständig und bietet keine fachlich fundierte Planungs – und Arbeitsgrundlage für den Planungszeitraum.
2. Bis zum 31.10.2013 wird eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende integrierte Planung für die §§ 11-16 SGB VIII erarbeitet und vorgelegt.

Begründung:

Im § 80 des SGB VIII – Jugendhilfeplanung – wird der gesetzliche Rahmen beschrieben. Im Wesentlichen besteht eine Jugendhilfeplanung aus 3 Schritten: der Bestandserfassung, der Bedarfsfeststellung und der Planung der zur Bedarfsdeckung notwendigen Vorhaben. In der vorliegenden Drucksache sind alle drei Bestandteile unzureichend erfüllt.

1. Die Datenbasis der Infrastrukturplanung ist unvollständig. (Statistische Zahlen liegen nicht für die gesamte Zielgruppe des §11 SGB VIII vor, sondern nur für die 10-21jährigen...)
2. Eine aktuelle Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien am Planungsprozess hat nicht stattgefunden. (Aus den zahlenmäßig beschriebenen sozialen Problemlagen lassen sich keine eindeutigen Bedarfe ableiten, allenfalls unterstellen. Die wirklichen Bedarfe ergeben sich erst im Zusammenhang mit der subjektiven Sicht der Zielgruppen. Eine solche Einbeziehung der Zielgruppen gab es in den vergangenen 4 Jahren nicht.)
3. Die rechtzeitige und ausreichende Planung notwendiger Vorhaben zur Deckung des Bedarfs findet nicht statt, sondern wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. (Erst bei Abschluss der Verträge mit den potentiellen Leistungserbringern sollen konkrete Vorhaben und dafür benötigte finanzielle Mittel vereinbart werden.)

Außerdem offenbart die Drucksache folgende grundlegende Mängel:

4. Die fachliche Basis der Drucksache entspricht mit der vordergründigen Orientierung an Mängeln und Defiziten der Zielgruppen nicht der gesetzlichen Grundlage des SGBVIII. (Kinder- & Jugendarbeit nach §11 SGB VIII erfordert Angebote für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lebenslage...)
5. Die Drucksache offenbart ein mangelndes Demokratieverständnis im Dezernat V und ist Ergebnis und Ausdruck unwirtschaftlicher und uneffektiver Arbeitsweise der Verwaltung. (Beteiligungsergebnisse sind unzureichend eingearbeitet worden, Beschlüsse des Unterausschusses fanden keine Berücksichtigung. Vier Jahre dauerte der Planungsprozess, zwei Jahre ist der Planungszeitraum, Beschlüsse aus dem 1. Planungsschritt sind immer noch nicht umgesetzt.)
6. Die Bezugnahme auf das Pilotprojekt Integrierte Sozialarbeit und deren Ausweitung auf die gesamte Stadt entspricht nicht der gültigen Beschlusslage. (Zum Pilotprojekt Integrierte Sozialarbeit Nord liegen keine Evaluationsergebnisse vor, die zu einer Ausweitung auf die ganze Stadt ermutigen. Einen entsprechenden Stadtratsbeschluss gibt es nicht.)
7. Der Drucksache fehlt ein konkreter finanzieller Rahmen. (Wenn Vorhaben und Maßnahmen der Kinder- & Jugendarbeit ohne Finanzrahmen geplant werden, kann die Planung eigentlich gleich unterlassen werden.)